

# Unterrichtsvertrag

## Gitarrenunterricht Peter Wolterstorff

zwischen  
 Peter Wolterstorff  
 Hirschgraben 30, 65183 Wiesbaden  
 – nachfolgend Lehrer genannt –  
 und

als Vertragspartner/in (Schüler/in oder Elternteil, Verwandter, etc.) – nachfolgend auch VP genannt –

Vorname, Name			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Festnetz		Handy	
Email			
Name des/der Schüler/in (falls nicht Vertragspartner/in)			
Der/die Vertragspartner/in wählt folgendes Vertragsmodell – bitte ankreuzen:			
<input type="checkbox"/>	Standardvertrag	<input type="checkbox"/>	Vertragsmodell 12 + 6
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	<input type="checkbox"/>	2er-Gruppe - wird wegen Corona aktuell nur über Skype angeboten
Als Unterrichtsgeld gemäß Punkt 5 der Vertragsbedingungen wird folgender Monatsbetrag vereinbart, der jeweils im Voraus zu zahlen ist:			
		.....	EUR/Monat
Der Vertrag beginnt am:			
<i>(wird vom Lehrer ausgefüllt)</i> Beginnt der Unterricht nicht in der ersten Woche des Monats, sondern erst später			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gilt die Urlaubsregelung gemäß der Punkte 3, 4 ab:</li> <li>• wird folgender Betrag für den ersten Monat vereinbart:</li> </ul>			

## Vertragsbedingungen

1. Der Gitarrenunterricht findet außer in unterrichtsfreien Zeiten (3, 4) und an gesetzlichen Feiertagen wöchentlich zum vereinbarten Zeitpunkt (Termin) in Wiesbaden, Hirschgraben 30 statt. Der VP kann auch Unterricht oder einzelne Stunden per Skype nehmen. Bei Epidemien mit hohen lokalen Infektionszahlen (z. B. Corona-Ampel auf rot) oder staatlichen Vorgaben, die Präsenzunterricht verbieten, findet der Unterricht per Skype statt. (Zu Skype siehe auch Punkt 9.) – Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, 45 Minuten.
2. Bis zum Ablauf der 3. Unterrichtsstunde kann vom Vertragspartner (VP) jederzeit gekündigt werden (Probezeit), danach gelten die Kündigungsfristen nach Punkt 7. Bei Kündigung durch den VP in der Probezeit gilt der Monatsbetrag nach Punkt 5 als Unterrichtsgeld für die Probezeit.
3. Bis auf die gesetzlichen Feiertage und die frei wählbaren Urlaubstage (4), wird der Unterricht ganzjährig – also auch während der Schulferien – angeboten. Bei Krankheit oder Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nachgeholt. Alternativ kann der Lehrer einen seiner sechs unterrichtsfreien Termine einsetzen oder die ausgefallenen Stunden mit je 30% des Monatsbetrags erstatten.
4. Der Schüler bzw. Vertragspartner hat die Wahl zwischen 2 Vertragsmodellen. Die Urlaubsregelungen stehen anstelle der branchenüblichen, bei denen die Schulferien bei unverändertem

Monatsbetrag unterrichtsfrei sind. (Vorteile bei mir: Keine Zwangspause in den Schulferien, auch bei Verhinderung können freie Tage vom Schüler flexibel eingesetzt werden, Nicht-Schulpflichtige können ohne Verluste außerhalb der Schulferien Urlaub machen.)

- a) Beim **Standardvertrag** findet an 12 Terminen pro Jahr findet kein Unterricht statt – diese müssen jedoch nicht in den Schulferien liegen. Vielmehr gilt: An sechs Tagen pro Jahr, an denen regulär Unterricht stattfinden würde, wählt der Schüler frei seinen Urlaub oder kann z. B. aufgrund anderer Termine absagen. Weitere sechs unterrichtsfreie Tage, an denen regulär Unterricht stattfinden würde, legt der Lehrer fest.
- b) Beim **Vertragsmodell 12 + 6** wählt der Schüler bzw. Vertragspartner zusätzlich zu den sechs freien Terminen des Lehrers mindestens 12 freie Termine pro Jahr. Unterrichtsfree sind damit neben den gesetzlichen Feiertagen 18 Tage pro Jahr. (Vorteil ist neben geringen Monatsbeträgen u. a. die Möglichkeit, Urlaubstage wegen Verhinderung oder Krankheit einsetzen zu können.) Bei Gruppenunterricht verpflichten sich die Teilnehmer, die 12 Tage Urlaub auf die gleichen Tage zu legen.

Wenn der Vertrag unterjährig beginnt oder endet, gelten die unterrichtsfreien Zeiten pro Person (Urlaub) bei allen Vertragsmodellen anteilig pro Monat und werden bei einer ungeraden Zahl von Monaten aufgerundet. Wer am Jahresende weniger Urlaub genommen hat, als vereinbart, zahlt für die zusätzlichen Stunden 37 % des Monatsbetrags.

5. Der monatliche Betrag versteht sich als 1/12 eines Jahresbetrages und ist auch in unterrichtsfreien Zeiten (3 und 4), bei gesetzlichen Feiertagen, bei Ausfall wegen Krankheit oder Verhinderung des Schülers, zu zahlen. Stunden, die wegen Krankheit ausfallen, können als Kulanz nachgeholt werden, wenn sich Termine finden. Bei 2er-Gruppen mit 2 Vertragspartnern ist der jeweils anteilige monatliche Betrag genannt.
6. Die 12 Monatsraten werden vom VP jeweils **im Voraus** bis zum ersten des Monats auf das Konto des Lehrers überwiesen oder bar bezahlt.
7. Es kann außer zum Ende Juni und Juli mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Zum Ende Juni und Juli kann nicht gekündigt werden. Bei Gruppen führt die Kündigung nur einer Person zur Kündigung aller Verträge der Gruppe.
8. Bei Erkrankungen des Schülers von mehr als 4 Wochen und Vorlage eines ärztlichen Attests ruht der Vertrag, ohne dass weitere Monatsbeträge gezahlt werden müssen. Anteilige Beträge ab der 3. Woche werden erstattet bzw. gutgeschrieben.
9. Bei ansteckenden Krankheiten – aktuell auch schon bei leichten Erkältungs- oder Grippe-symptomen – ist der Schüler verpflichtet abzusagen oder Unterricht über Skype zu nehmen. Erscheinen Schüler trotz offensichtlicher Krankheitssymptome – wie z. B. auch Husten, Niesen, laufende Nase –, darf der Lehrer den Unterricht verweigern. – Der Lehrer darf bei Epidemien und Grippewellen vorübergehend nur Unterricht per Skype anbieten. Wer beim Vertrag 12 + 6 keinen Unterricht per Skype wünscht, kann zunächst Urlaubstage einsetzen.
10. Der VP kommt bei verspäteter Zahlung auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Der Lehrer kann dann seine Leistung vorübergehend einstellen (Stunden absagen, Teilnehmer einer Gruppe ausschließen), wobei die Verpflichtung des VP zur Zahlung des Unterrichtsgeldes trotzdem bis zur Kündigung oder Beendigung des Vertrages bestehen bleibt. Die Mahngebühren betragen € 5,00.  
Bei einem Zahlungsverzug von 4 Wochen (bei Gruppen: auch nur eines Teilnehmers) endet der Vertrag (aller Teilnehmer) mit Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Zahlungsverzug eingetreten ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der säumige VP schuldet die vereinbarten Unterrichtsgelder bis zur Beendigung des Vertrages, auch wenn der Lehrer seine Leistung eingestellt hat.
11. Akzeptiert der Vertragspartner Preiserhöhungen oder geänderte Vertragsbedingungen nicht, hat der Lehrer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden oder des folgenden Monats. Kündigt er nicht, gelten die vorherigen Bedingungen.
12. Sollten diese Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, gelten sie im Übrigen gleichwohl. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist als dann durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entspricht.

Datum: .....

.....  
Vertragspartner/in

.....  
Peter Wolterstorff